

ren von Kupfererz zeigen; aber er fügt auch hinzu, daß die Erze nicht so ergiebig sein mögen, daß sie die zur Untersuchung benöthigten Kosten tragen sollten. Zu Königsbrück wurde schon im Jar 1689. in des damaligen Kurfürstlichen Verwalters zu Hoierswerda, Johann George Enzenfelders Hause, da man 39 Jare zuvor, bei Ausgrabung eines Brunnens schon etwas Erz gefunden hatte, durch einige von Christoph Grummet, einen Berggeschwornen zu Glasehütte, abgesendete Schichtmeister, Bergleute und einen Ruthengänger, eingeschlagen. Wegen dieses - vermöge eines von gedachtem Grummet auf freies bergmännisches Schürfen gerichteten offenen Zettels oder Mut-scheines - von diesen Bergleuten unternommenen eigenmächtigen Verfahrens thaten die Herren Stände von Land und Städten - auf Ansuchen des Rämmerers Freiherrn von Schellendorf, auf die Herrschaft Königsbrück - am Landtage Elisabeth 1689. bei dem Landesherrn Vorstellung, welche im Jar 1713. wiederholet ward, als ein an das Oberamt am 3. Mai bemeldten Jares erlassenes Reskript befahl, daß in dem Städtchen Königsbrück der im Jar 1689. entdeckte Goldgang genauer untersucht und die deshalb ankommenden Bergleute zugelassen werden sollten. 3) Glük.

N 4

3) Unterm 27. Jan. 1706. bekam die Freiin von Reichenbach vom Bergkollegium in Dresden einen